



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christoph Skutella, Albert Duin FDP**
vom 19.02.2019

Blauzungenkrankheit

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) In welchen Bayerischen Regionen sind aktuelle Fälle der Blauzungenkrankheit bei Haustieren wie Rindern, Schafen oder Ziegen gemeldet worden?
b) In welchen an Bayern grenzenden Gebieten (innerhalb und außerhalb Deutschlands) sind nach Kenntnis der Staatsregierung aktuelle Fälle der Blauzungenkrankheit bei Haustieren wie Rindern, Schafen oder Ziegen gemeldet worden?
2. a) Wo sind aktuell Sperrgebiete in Bayern ausgewiesen?
b) In welchen an Bayern grenzenden Gebieten (innerhalb und außerhalb Deutschlands) sind nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell Sperrgebiete ausgewiesen?
3. Gibt es Untersuchungen wie schnell sich die Blauzungenkrankheit in den verschiedenen Jahreszeiten ausbreitet?
4. a) Gibt es aktuelle Meldungen von Jägern über Blauzungenkrankheitsfälle bei Wildtieren (Rot-, Dam-, Sika-, Reh- und Muffelwild) in Bayern?
b) In welchen an Bayern grenzenden Gebieten (innerhalb und außerhalb Deutschlands) gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung aktuelle Meldungen von Jägern über Blauzungenkrankheitsfälle bei Wildtieren (Rot-, Dam-, Sika-, Reh- und Muffelwild)?
5. a) Gibt es ausreichend zugelassenen Impfstoff für den Fall einer Immunisierung (Impfpflicht) empfänglichen Wiederkäuerarten mit räumlicher Begrenzung auf das Bayerische Staatsgebiet?
b) Wie sind die aktuellen Lieferzeiten des zugelassenen Impfstoffes in den Mengen, wie sie in Frage 5a benötigt würden?
c) Inwieweit würde sich die Bayerische Tierseuchenkasse an den Impfkosten beteiligen?
6. a) Was sind die dokumentierten Nebenwirkungen der zugelassenen Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit?
b) Welche Entschädigungsmaßnahmen sind bei nachgewiesenen Impfschäden für Viehwirte vorgesehen?
c) Welchen Anteil der Impfkosten müssten die Viehwirte übernehmen?
7. Wie positioniert sich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegenüber der Impfempfehlung der Stlko Vet zum Thema Blauzungenkrankheit (BTV-8 und BTV-4)?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

vom 21.03.2019

1. a) In welchen Bayerischen Regionen sind aktuelle Fälle der Blauzungenkrankheit bei Haustieren wie Rindern, Schafen oder Ziegen gemeldet worden?

In Bayern sind bis dato keine Fälle der Blauzungenkrankheit (BT) aufgetreten.

b) In welchen an Bayern grenzenden Gebieten (innerhalb und außerhalb Deutschlands) sind nach Kenntnis der Staatsregierung aktuelle Fälle der Blauzungenkrankheit bei Haustieren wie Rindern, Schafen oder Ziegen gemeldet worden?

In Baden-Württemberg sind seit Dezember 2018 42 BT-Fälle aufgetreten (Stand 20.03.2019). Darüber hinaus gibt es fünf BT-Fälle in Rheinland-Pfalz sowie drei Fälle im Saarland. Außerhalb Deutschlands gibt es aktuell BT-Fälle in Frankreich und der Schweiz.

2. a) Wo sind aktuell Sperrgebiete in Bayern ausgewiesen?

Bedingt durch BT-Ausbrüche in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gibt es in Bayern in Teilen der Regierungsbezirke Oberbayern, Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken und Schwaben Restriktionszonen.

b) In welchen an Bayern grenzenden Gebieten (innerhalb und außerhalb Deutschlands) sind nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell Sperrgebiete ausgewiesen?

In Deutschland sind Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland in Gänze als Restriktionszone ausgewiesen; Hessen und Nordrhein-Westfalen in Teilen.

Von den an Bayern angrenzenden Staaten ist die gesamte Schweiz Restriktionszone.

3. Gibt es Untersuchungen wie schnell sich die Blauzungenkrankheit in den verschiedenen Jahreszeiten ausbreitet?

Nach Bewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit; FLI), tritt die Blauzungenkrankheit, die durch stechende Mücken der Gattung Culicoides (= Gnitzen) übertragen wird, saisonal verstärkt in der warmen Jahreszeit bei feuchtwarmem Wetter auf.

4. a) Gibt es aktuelle Meldungen von Jägern über Blauzungenkrankheitsfälle bei Wildtieren (Rot-, Dam-, Sika-, Reh- und Muffelwild) in Bayern?

Nein.

b) In welchen an Bayern grenzenden Gebieten (innerhalb und außerhalb Deutschlands) gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung aktuelle Meldungen von Jägern über Blauzungenkrankheitsfälle bei Wildtieren (Rot-, Dam-, Sika-, Reh- und Muffelwild)?

Es liegen hierzu keine Meldungen vor.

5. a) Gibt es ausreichend zugelassenen Impfstoff für den Fall einer Immunisierung (Impfpflicht) empfänglichen Wiederkäuerarten mit räumlicher Begrenzung auf das Bayerische Staatsgebiet?

Nach den dem Umweltministerium vorliegenden Informationen wurden seit Dezember 2018 knapp über eine Million Impfdosen durch das bundesweit zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) freigegeben und von den Herstellern auf den Markt gebracht. Weitere Impfstoffe werden nach Auskunft des PEI aktuell hergestellt.

b) Wie sind die aktuellen Lieferzeiten des zugelassenen Impfstoffes in den Mengen, wie sie in Frage 5a benötigt würden?

Siehe Antwort zu 5a.

c) Inwieweit würde sich die Bayerische Tierseuchenkasse an den Impfkosten beteiligen?

Die Bayerische Tierseuchenkasse (BTSK) bezuschusst derzeit die freiwilligen Impfmaßnahmen gegen die BT der Serotypen 4 und 8 bei Rindern mit 1 Euro pro durchgeführter Impfung.

6. a) Was sind die dokumentierten Nebenwirkungen der zugelassenen Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit?

Nebenwirkungen werden von Seiten der Hersteller als sehr selten eingestuft. Es können vereinzelt eine kurzzeitige Erhöhung der Körpertemperatur sowie eine lokale Schwellung an der Injektionsstelle auftreten.

b) Welche Entschädigungsmaßnahmen sind bei nachgewiesenen Impfschäden für Viehwirte vorgesehen?

Bei einer freiwilligen Impfung sind keine Entschädigungsmaßnahmen vorgesehen.

c) Welchen Anteil der Impfkosten müssten die Viehwirte übernehmen?

Die Tierhalter tragen die Kosten für die Impfung. (Bei Rindern abzüglich des Zuschusses der BTSK; siehe Antwort zu 5c).

7. Wie positioniert sich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegenüber der Impfempfehlung der Stlko Vet zum Thema Blauzungenkrankheit (BTV-8 und BTV-4)?

Die Zuständigkeit für diese Frage liegt beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die StlKo Vet weist in ihrer aktuellen Stellungnahme vom 28.01.2019 auf die anhaltende Notwendigkeit hin, Rinder und kleine Wiederkäuer durch Impfung gegen das Blauzungenvirus vor Erkrankung zu schützen.

Eine Vorsorgemaßnahme gegen die Blauzungeninfektion ist eine Impfung der Tiere. Außerdem können geimpfte Tiere die Restriktionszone wieder verlassen.